

Stefan Bürger

Bauen und Bildung: Buchstaben, Schrift und Bücher im Umfeld von Bauprojekten und Stiftungsaktivitäten

Architekturen entfalten ihre Wirkungen durch Wahrnehmung, durch das Betrachten und durch die Bewegung beim Betrachten. Dabei fungiert die Architektur sowohl als Raum, der den Betrachter in Bewegung versetzt, als auch als Träger von Informationen, um in die Räume Inhalte und Narrative einzubetten. Im Spätmittelalter werden die Inhalte immer differenzierter. Dabei verlässt sich die Baukunst nicht mehr nur darauf, intuitiv aufgefasst zu werden, sondern wird verstärkt intellektualisiert. Das Wechselspiel von Wahrnehmen und Wissen, von Denken und Deuten wird intensiviert und die Rolle der Sprache wird in diesem Zusammenhang zunehmend wichtiger.

In fünf Abschnitten soll nachfolgend das Wechselspiel von Bauwerk und Schrift beleuchtet und der Frage nachgegangen werden, welche Bedeutung die Schrift für Baugestaltungen und Bauwerkswirkungen haben kann.¹

I Schrift und Stiftung

Inwiefern der Schreibstift und das Stift als Gründung oder Spendentat gemeinsame etymologische Wurzeln haben, ist hier nicht von Interesse. Interessant ist dagegen, dass im Spätmittelalter das Schreiben und die Schrift für den Stiftungsakt in hohem Maße an Bedeutung gewannen. Wenn jemand etwas stiftete und eine Geldsumme spendete, dann tat er dies meist nicht selbstlos. Man erwartete im Gegenzug von dem sündentilgenden Opfer, dass sich der Heilstatus und damit die Daseinsumstände nach dem Tod verbesserten. Eine fromme Gabe verkürzte, so die mittelalterliche Vorstellung, die Zeit im Fegefeuer, die durchlaufen werden musste, um die Seelen zu reinigen. Der heilbringende Effekt eines Geld- oder Sachopfers war umso größer, je stärker das Stiftungswerk mit einer Mess- und Fürbitttätigkeit in Zusammenhang stand. Je häufiger sich das Werk eines Stifters in den Gebeten der Geistlichen widerspiegelte, umso besser war dies. Das bedeutete bestenfalls, dass der eigene Name in Ablassgeschäften, in Seel- und Totenmessen ein Teil der Fürbitte, der Gebets- bzw. liturgischen Texte wurde. Auf diese Weise wurde das Opfer personalisiert und der Heilseffekt für die eigene Seele wirksam. Dieser Wunsch, die Op-

¹ Vgl. hierzu die Arbeit und Publikationen des Teilprojektes »Schrift und Schriftzeichen an und im mittelalterlichen Kunstwerk« des Sonderforschungsbereichs 933 »Materiale Textkulturen«.

fergabe konkret und dauerhaft mit der eigenen Person und Seele zu verbinden, führte zu diversen Zeugnissen der Bild- und Schriftkunst, um die es im Folgenden gehen soll.

Die Identifizierung eines Adligen als Stifter war über heraldische Zeichen vergleichsweise einfach möglich. Ein Wappen umfasste sowohl den Stifter selbst als auch die gesamte Dynastie: die einstigen Vorfahren, die eigene Generation und die nachfolgenden Generationen ebenso.² Um innerhalb der Dynastie eine Stiftung zu personalisieren, war es notwendig, sich mit einer Inschrift oder einer Porträtendarstellung zu verewigen. Seitenaltäre, zunehmend auch Epitaphe und Inschrifttafeln waren dafür die geeigneten Medien.

Für einen bürgerlichen Stifter war es schwieriger, das eigene Opfer sichtbar zu machen und seinem Namen und seiner Person entsprechende Geltung zu verschaffen. Eine gute Möglichkeit war, sich in Stiftergemeinschaften zu organisieren, um sich zumindest als Mitglied einer Gruppe den Heilsgewinn zu sichern. Eine übliche spätmittelalterliche Form dieser Vergemeinschaftung war die Bruderschaft. Bruderschaften richteten sich entweder auf einen konkreten Stiftungszusammenhang, wie beispielsweise eine Kaland-, Marien- oder Annenbruderschaft, oder sie fungierten in handwerklicher bzw. berufsspezifischer Bindung wie eine Zunft oder Gilde. Solche Verbände organisierten neben ihren Funktionen als Aufsichtsorgan, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung vor allem die leibliche und seelische Fürsorge. Die Bruderschaften stifteten eigene Altäre und fassten so die Einzelopfer der Mitglieder in einem ›Guten Werk‹ zusammen. – Personen als Individuen blieben in bruderschaftlichen Werken unsichtbar. Die Individualität verlagerte sich in die Bruderschaft hinein, ging in ihr auf, bspw. wenn den Mitgliedern die Bruderschaftsordnung verlesen wurde, sie namentlich in die zugehörige Mitgliederliste aufgenommen wurden und diese eigenhändig unterzeichneten.

Trotz individueller Namen trat der Einzelne als Stifter in der Gruppe der Gesellen und Mitbrüder nicht hervor. Wenn ein Stifter wirtschaftlich in der Lage war, eine private Stiftung zu finanzieren, dann bestand ein großes Interesse dahingehend, mit dem eigenen Namen oder Zeichen dieses Opferwerk zu personalisieren. Bürgerliche Namen hatten den Nachteil, dass sie nur unzureichend unverwechselbar waren. Verbreitete Vornamen mussten mit individualisierenden Nachnamen kombiniert werden. Allerdings schlossen auch sie eine Verwechslung nicht aus und machten die gesellschaftliche Stellung und persönliche Potenz nur unzureichend sichtbar. Sollte eine namentliche Nennung erfolgen, war es sinnvoll, dem Namen eine Berufs- oder Amtsbezeichnung beizugeben. Für die Stiftung des Turmbaus an der Jenaer St. Michaeliskirche wurde bspw. Folgendes vermerkt (Abb. 1):

2 Vgl. HECK, Genealogie.

»Anno dni m cccc l xxxvi Eckart toppher Ambrosius borner ratsmeister hans aldenbwrgk hans Sawlich bawmeister [Steinmetzzeichen] p kwrt meißner eyn meister 1486 vf dinstag pentecostes ist angeleit dißer torm«.³



Abb. 1: St. Michaeliskirche Jena, Bauinschrift an der Südseite des Westturms

Bemerkenswert ist, dass die Ratsmeister Ambrosius Borner und Kurt Meißner mit einer aufwändigen Initiale bzw. einem Meisterzeichen in der Aufzählung eine besondere Auszeichnung erfuhren. Abgesehen vom Vorhandensein dieser Inschrift und ihrer architektonischen Einfassung wirkt der Stiftungsvermerk vergleichsweise wenig nobel.

Erhabener erscheinen dagegen bürgerliche Wappen wie Berufs- und Hausmarken. Zünftige Berufe legten sich Embleme oder Wappen zu, und Hausmarken waren wie Adelswappen als Zeichen an Besitztümer gebunden: Während Adelswappen auf Landesherrschaften oder Rittergüter hinwiesen, banden sich Hausmarken an städtische Grundstücke. Im Unterschied zu den Ländereien, die als Lehen oft erblich waren, weswegen sich Besitztümer und Wappen

3 »Anno domini 1486 Eckart Topper, Ambrosius Borner Ratsmeister, Hans Aldenburg, Hans Saulich Baumeister-[Steinmetzzeichen], »p« Kurt Meißner ein Meister, 1486, auf Dienstag nach Pfingsten ist angelegt dieser Turm«; vgl. MÖBIUS 1996, S. 83f. – Inschrift vom 16. Mai 1486. Vgl. KOCH, Peter Heierliß, S. 145.

unmittelbar den Adelsdynastien zuordnen ließen, blieben die Hausmarken stärker an den Hausbesitz gebunden und konnten durch die Fluktuation der Besitzverhältnisse nur unzureichend die Eigentümer verkörpern. Eine Personalisierung wurde daher nur erreicht, wenn mit den Hausmarken als Standeszeichen eine namentliche Nennung oder eine Erweiterung des Zeichens mit Initialen erfolgte. Eine schöne Sammlung solcher Haus- und Berufszeichen hat sich mit den Schlusssteintafeln der Delitzscher Hospitalkirche erhalten (Abb. 2a+b).⁴

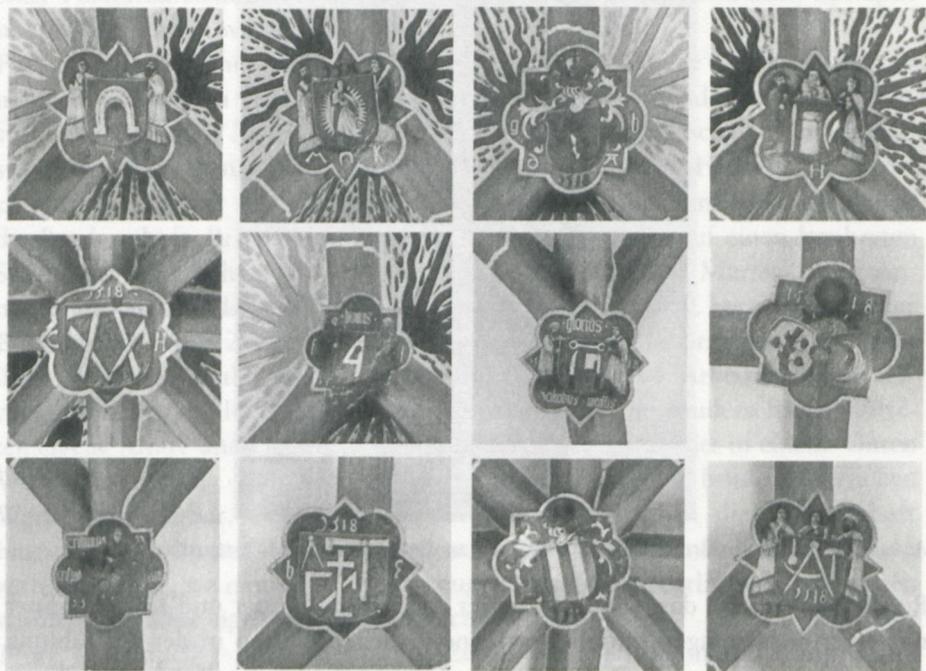


Abb. 2a: Hospitalkirche Delitzsch, bemalte Blechschilder im Chorgewölbe

4 Vgl. BÜRGER, Figurierte Gewölbe, Bd. 2, Kat.Nr. 299 u. Bd. 3, Kat.Nr. 436.

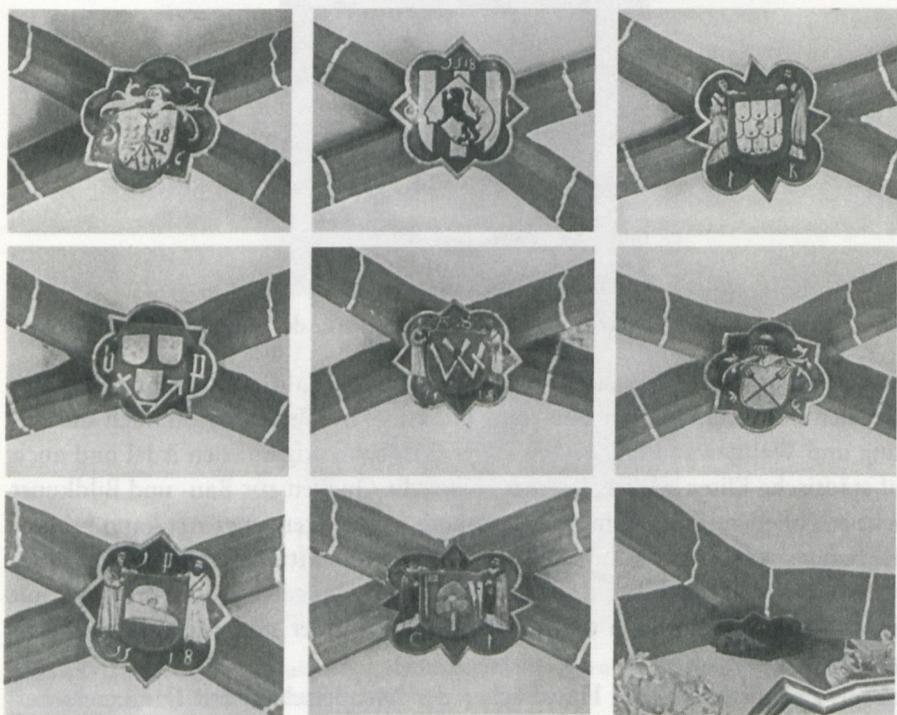


Abb. 2b: Hospitalkirche Delitzsch, bemalte Blechschilde im Schiffgewölbe

In ähnlicher Weise verfuhr der sehr vermögende Görlitzer Kaufmann Hans Frenzel, der seine private Kapelle mit einem prunkvollen Wappenschild und seiner Hausmarke samt Initialen versah (Abb. 3).⁵ Die aufwändige Stiftung, die Ausstattung mit Figurenprogramm und ausgereifter Heilsikonologie wie auch die Verortung seiner Person im christlichen Heilsplan bezeugen, dass sich die bürgerlichen Eliten in der Art zu stiften und zu siegeln an den Stiftungen des Adels und der Fürsten orientierten. So wird auch in den Quellen erwähnt, dass die Distinktion der Annenkapelle Hans Frenzels eher der Stiftung eines Fürsten entsprach als der eines Bürgers.⁶ Die literale Aufrüstung der Standeszeichen im Umfeld der Baukunst deutet auf zweierlei: 1. Die Bürger hatten einen stärkeren Wunsch nach Individualität bzw. Personalität in Bezug auf den Heilseffekt, der sich mit einem gebauten Werk erreichen ließ. 2. Die Inschriften deuten auf ein zunehmendes Schriftverständnis und damit wohl auf eine größere Bildung, die abseits handwerklicher Fähigkeiten im Baugewerbe notwendig waren.

5 Vgl. BÜRGER, *Figurierte Gewölbe*, Bd. 3, Kat.Nr. 477. Zur Stiftung: MOCK: *Die Annenkapelle in Görlitz*.

6 Vgl. *Görlitzer Ratsannalen*, S. 406; dazu BÜRGER, *Was für ein Typ?*, bes. S. 157f.

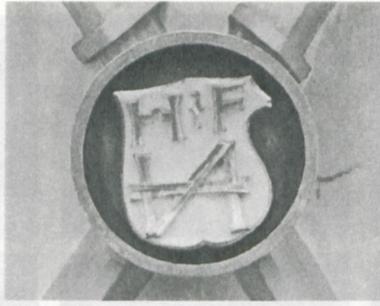


Abb. 3: St. Annenkapelle Görlitz, Schlussstein mit Hausmarke des Stifters Hans Frenzel

Ob die Adaption der böhmischen Hofkunst des 14. Jahrhunderts nur auf einer formalen Nachahmung der Bau- und Bildkunst beruhte oder ob auch die Bildung und Weltgewandtheit Kaiser Karls IV. nachhaltig auf den Adel und auch auf städtische Eliten wirkte, lässt sich über die Quellen zur Bau- und Bildkunst nicht erschließen. Eine Affinität zu Büchern ganz allgemeiner Art kann bestanden haben, wenn für solche ambitionierten Privatstiftungen wie die Dresdner Busmannkapelle nicht nur das Bauwerk und die zugehörige Ausstattung mit Bildwerken, sondern auch die liturgischen Gewänder und Messbücher mitfinanziert wurden.

Seltene Zeugnisse wie die Hausbücher der Mendelschen und Landauerschen Zwölfbrüderstiftungen in Nürnberg lassen auf eine umfassendere Wertschätzung von Büchern als Medium, auch als Medium im Dienste der Memoria und Fürbitte schließen.⁷ Die Hausbücher verehrten den Stifter nicht in direkter Weise, sondern gedachten der Angehörigen der Stiftung als Vertreter einer Fürbittgemeinschaft. Jeweils zwölf Handwerker verbrachten auf Kosten der Stiftung ihren Lebensabend in der Gemeinschaft und hatten im Gegenzug täglich in einer Messe für den Stifter und die im Totenbuch verzeichneten Mitbrüder zu beten. Sie wurden im Hausbuch mit Namen, Abbildung des Berufes und Todesjahr verewigt (Abb. 4).

7 Vgl. <http://www.bayerische-landesbibliothek-online.de/hausbuecher-der-nuernberger-zwoelfbruederstiftungen> (24.05.2014); mit Abbildungen und weiterführender Literatur. Zuletzt SAUER, Die Handwerksbilder in den Hausbüchern der Nürnberger Zwölfbrüderstiftungen.



Abb. 4: Mendelsches Hausbuch, Stadtbibliothek Nürnberg, Amb. 317.2°, fol. 79^r; Darstellung des Hans Scheurer Steinmetz

II Inschriften an Bauwerken

Letztlich zielten die Stiftungsaktivitäten darauf, dem Heil näher zu kommen. Und genau diese Nähe ließ sich über Bildwerke, Zeichen und Inschriften sichtbar machen. So wurden bspw. in Göda die Namen, Wappen bzw. Zeichen der Auftraggeber und des Werkmeisters Wolf Hrabisch um den Ringschlussstein angeordnet (Abb. 5).⁸ Der Ringschlussstein konnte als Himmelsloch dienen, um bei Passionsspielen als Öffnung des Himmels die Himmelfahrt Christi inszenieren zu können. Die Stifter erschienen als Teil bzw. Akteure der himmlischen Sphäre. Die Himmelsstadtkonologie wurde vorzugsweise über die Ausmalungen und Bildprogramme der Kirchen visualisiert. Seltener sind Inschriften, die dieser Metaphorik folgten. Inschriften an mittelalterlichen Kirchen haben Grundsteinlegungen, Weihen oder Pestereignisse zum Inhalt und dadurch eher historiographischen Charakter.

8 Vgl. BÜRGER, Figurierte Gewölbe, Bd. 2, Kat.Nr. 202.

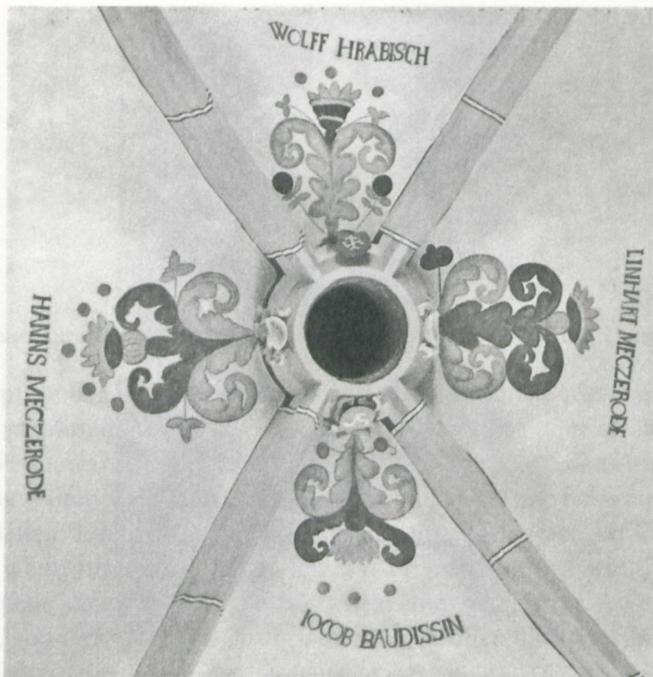


Abb. 5: St. Peter und Paul Göda, Ringschlussstein mit Wappen und Inschriften im Mittelschiff

An der Peterskirche in Görlitz weisen in ungewöhnlicher Weise fünf Strebepfeiler der Südseite längere Inschriften auf.⁹ Es sind alt- und neutestamentarische Verse, die in fortlaufend sich steigernder Form die Gotteshausvorstellung der Kirche begründen. Die Verse waren wohl als Antiphonen in Kirchweihfesten gebräuchlich. Die Präsentation von lateinischen Versen am Außenbau der Hauptpfarrkirche der Stadt könnte ein Indiz für eine breitere Schicht gebildeter Bürger sein. Allerdings handelte es sich bei der Peterskirche um einen Sakralbau, der vor allem von der lokalen Priesterbruderschaft vereinnahmt wurde, die sich mit den Texten wohl als schriftkundige Elite von der übrigen Stadtgemeinschaft absetzen wollte: Vor diesem Hintergrund erscheinen die Inschriften eher als Hinweis auf die exkludierende Verwendung der

9 1. »Elegi abjectus esse in domo dei mei, magis quam habitare in tabernaculis peccatorum.« (Ps 84,11). Der Bauzweck wird formuliert: Besser einem Gotteshaus nah sein, als bei Sündern wohnen. 2. »Ecce tabernaculum Dei cum hominibus et habitabit cum eis.« (Off 21,3). 3. »Quam terribile est locus iste, non est hic aluid, nisi domus dei et porta celi.« (Gen 28,17). 4. »Gloriosa dicta sunt de te, civitas dei.« (Ps 87,3) und »Quia hodie salus huic domui facta est.« (Lk 19,9). 5. »Vidi sanctam civitatem Jerusalem novam, descendentem de coelo, a deo paratam sicut sponsam ornatam viro suo.« (Off 21,2). Dazu weiterführend BÜRGER, Der Tempel, der heilig macht?

Schrift als Standesnachweis. Dagegen setzte die Görlitzer Frauenkirche als Versammlungsort der Bürgerbruderschaft viel stärker auf die Bildsprache, um bspw. mit ihrem visionären Himmelsportal die Anwesenheit Gottes auf Erden zu veranschaulichen.¹⁰

Im Zuge der Reformation fiel der Schrift als didaktischem Hilfsmittel und Fundament des christlichen Glaubens ein neuer Stellenwert zu. Das Selbstverständnis der Pfarrer als theologische Gelehrte und Vermittler der Schrift, die Lutherübersetzung der Bibel und die Verwendung der Volkssprache als Predigtsprache bildeten dafür die notwendigen Voraussetzungen. Die Schrift am Bau, so wie sie an den Emporen der Hallenser Marktkirche zu finden ist, dürfte somit auf ein gebildeteres Publikum hinweisen (Abb. 6).

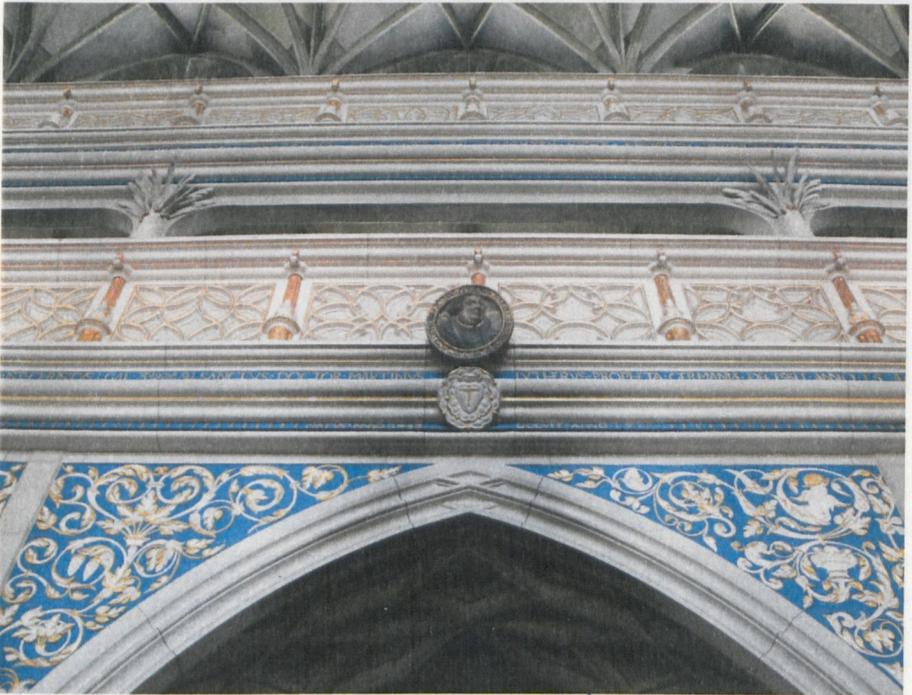


Abb. 6: Marktkirche St. Marien Halle a. d. Saale, Emporen mit Inschriften und Bildnis

In Pirna wurde die Schrift analog zu zeitgenössischen Büchern und Druckergebnissen im Dienste einer effektiven Text-Bild-Didaktik genutzt. Der erste aus Wittenberg kommende evangelische Superintendent Anton Lauterbach schuf diese Bilderbibel, um der Gemeinde über die Möglichkeiten der Wortver-

¹⁰ Zur sakraltopographischen bzw. sozialen Zuordnung der Görlitzer Kirchen vgl. SPEER, Frömmigkeit und Politik.

kündigung hinaus die neuen lutherischen Inhalte zu vermitteln.¹¹ In der vor-reformatorischen Tradition sind ausführliche Schriftkommentare als Tituli von Bildwerken in dieser Form ungebräuchlich. In üblicher Form gestaltet und gut sichtbar an einem der Chorpfeiler angebracht ist die Signatur von Lauterbach mit Inschrift und Hauszeichen (Abb. 7).



Abb. 7: St. Marien Pirna, Chorpfeiler mit Jahreszahl, Stadtwappen und Hausmarke

III Schrift und Zeichen im Baugewerbe

Der Begriff ›Unterzeichnen‹ statt ›Unterschreiben‹ deutet darauf hin, dass eine Verbindung von Werk und Person keinesfalls nur über die Schrift festgeschrieben wurde. Besonders für das Steinmetzhandwerk ist bekannt, dass die Handwerker personalisierte Steinmetzzeichen besaßen, mit denen sie nicht nur ihre Arbeit kennzeichneten, sondern auch Urkunden, Ordnungen und andere Schriftstücke unterzeichneten. Eine berühmt gewordene Quelle dieser Art ist die von den »Steinmetzen und Werkleute[n] aufgerichtete Ordnung und Brüderbuch auf S. Annaberg, anno 1518«. ¹² Darin heißt es am Ende:

11 Vgl. SCHMIDT/DÜLBERG [u. a.], Die Deckenmalereien, bes. S. 110–133.

12 FEHR, Benedikt Ried, S. 73–75.

des zu merer vrkunnt wollen wyr vnß vnser alter herkommen nit schemen sunder noch loblicher gewonheytt haben wyr ittlicher in sunderheytt vnser vordinte zeichen aingsezct und vnß dorzu bekennen mit vfgestrichen vnsern :[namen].¹³

Hinsichtlich der zu schlichtenden Streitfragen und formulierten Regeln galt als oberstes Ziel:

wan wyr verhoffen das Hanttwerc in den landen nach alter herkommen vnser goczdinst und bruderschaft ßo redlich zu halten.¹⁴

Die Bedeutung der namentlichen Nennung und Unterscheidung der Handwerker nahm im Spätmittelalter zu. Im 15. Jahrhundert entwickelte sich eine vergleichsweise ausdifferenzierte Finanzierungspraxis im Baugewerbe gemäß der Vielfältigkeit der Bauaufgaben und der Auftraggeberkreise. Im städtischen Baugewerbe war es lange Zeit üblich gewesen, einem Werkmeister das gesamte Werk zu übertragen. Dem Meister wurde die Bausumme oft in Raten ausbezahlt, so dass der Meister im Bauverlauf den Materialankauf und die Entlohnung der Werkleute aus eigener Tasche zu übernehmen hatte. Diese Praxis war riskant und nur für überschaubare Bauprojekte geeignet. Bei großen Bauvorhaben war es gängige Baupraxis, die Baukasse ein oder mehreren Verwaltern zu übertragen, um bessere Kontrolle zu behalten. Diese Bauverwalter oder Kirchverweser vermerkten Ein- und Ausgaben, zahlten regelmäßig den Bauleuten die Löhne aus, so dass es notwendig war, deren Namen in den Wochenlohnlisten oder Verdingungen zu erfassen. Die aktenkundigen Bestellungen und Verdingungen, weitere Verträge, Anstellungsschreiben u. v. m. beweisen, dass zumindest die Werkmeister lesen und schreiben konnten, um Vertrags- und Rechtstexte zu verstehen.¹⁵

Notwendig war das Schriftverständnis, wenn sich Werkleute und Auftraggeber über Bauprojekte verständigten. Traten bspw. an einem Bauwerk Schäden auf, mussten Handwerksmeister Gutachten anfertigen oder zumindest darauf achten, dass ihre Ergebnisse in rechter Weise in Protokollen verschriftlicht wurden. Um überhaupt zur betreffenden Baustelle zu gelangen, wurden entweder Boten geschickt oder Schreiben versandt. In einem Ratsprotokoll zur Zwickauer St. Marienkirche ist für das Rechnungsjahr 1510/11 belegt, dass die Meister

13 FEHR, Benedikt Ried, S. 75. Übertragen: »des zu besserer Beurkundung wollen wir uns unserer alten Herkunft nicht schämen; sondern nach löblicher Gewohnheit haben wir jeglicher in Sonderheit unser verdientes Zeichen eingesetzt und bekennen uns dazu mit unseren Namen«.

14 FEHR, Benedikt Ried, S. 74. Übertragen: »so dass wir hoffen, das Handwerk in den Ländern nach alter Herkommen, unseren Gottesdienst und die Bruderschaft so redlich zu erhalten«.

15 Dazu BISCHOFF, Wie kamen die Werkmeister an ihre Aufträge; dazu Quellen: BISCHOFF, Bewerbungs- und Empfehlungsschreiben.

»vff das radts schreiben allher [ge]kommen« seien, was impliziert, dass die Briefempfänger lesen konnten.¹⁶ Ein Jahr später verzeichnen die Zwickauer Rechnungen:

Zcweien wergkmeistern als steinmetzen zuuortrincken vnd zw zcerung, das sy vffs radts schreibung kommen, das gewelbt vnd nawen baw an der pfarkirchen bsichtiget vnd iren radt dozwo gegeben haben.¹⁷

IV Schrift und Zeichen in der Entwurfs- und Baupraxis

Um 1500 nehmen Quellen zu, die Gutachter- und Protokolltätigkeiten belegen. Die Komplexität der Baukunst machte es im repräsentativen Bausektor unmöglich, notwendiges Rüstzeug allein über handwerkliche Handhabungen zu vermitteln. Das Kommunizieren baukünstlerischer Aspekte nahm deutlich zu, so dass die Baukunst insgesamt formsprachlich intensiver und auch deutlich ›intelligenter‹ erscheint. Bspw. fertigte Paul Speck in Zwickau zwei Gewölbevisierungen mit langen schriftlichen Kommentaren.¹⁸ Dafür war er wohl als Bausachverständiger des Zwickauer Stadtrates angestellt und beauftragt worden, um eigene Pläne zu fertigen oder die vorgelegten Pläne anderer Meister, wie die von Caspar Teicher oder ggf. auch von Jakob Heilmann, zu kopieren und mit sachdienlichen Kommentaren als Belege für das Ratsarchiv zu vervollständigen.

Unumgänglich wurde Lesen und Schreiben, wenn sich Werkmeister als Autoren betätigten und davon ausgingen, dass es auch einen Leserkreis gab: also entweder Potentaten als kunstverständige Auftraggeber oder Meisterkollegen mit entsprechender Bildung, die in der Lage waren, solche Texte zu lesen. In den so genannten Fialenbüchlein (1486 und 1489) brachten Matthäus Roriczer und Hans Schmuttermayer nicht nur Beschreibungen von Architektur-entwürfen in eine bemerkenswerte Text- und gedruckte Buchform, sondern sie erläuterten auch den Gebrauch von »Pvchstaben« für die Kennzeichnung bestimmter geometrischer Punkte, die notwendig waren, um die Beschreibung verständlich zu machen, um abstrakte geometrische Positionen überhaupt benennen zu können (Abb. 8).¹⁹

16 Zu den Zwickauer Kämmererechnungen (1510/11) vgl. WEISSBACH, Die Marienkirche in Zwickau, S. 63, Anm. 110.

17 WEISSBACH, Die Marienkirche in Zwickau, S. 63, Anm. 113.

18 Vgl. GÜNTHER, Paul Speck. BÜRGER, Beiträge zu den Rissen der Zwickauer Marienkirche.

19 Vgl. http://www.hs-augsburg.de/~harsch/germanica/Chronologie/15Jh/Roriczer/ror_pu000.html (24.05.2014); dazu COENEN, Die spätgotischen Werkmeisterbücher.

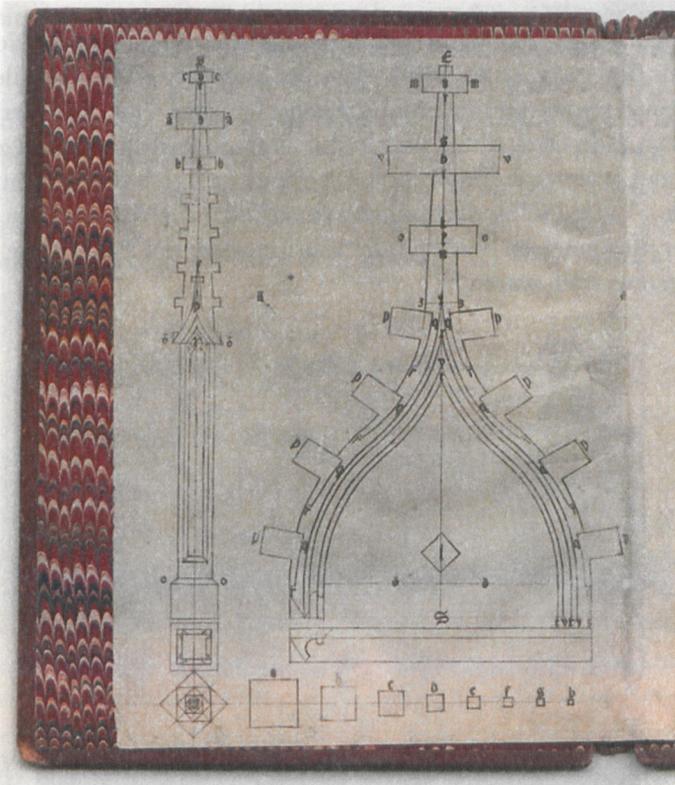


Abb. 8: Fialenbüchlein des Hans Schmuttermayer, Nürnberg 1489, Konstruktionszeichnungen für Fiale und Kielbogen

Die Buchstaben- bzw. Zahlensysteme waren auch notwendig, um die geometrischen Visierungen in der Baupraxis umzusetzen. An den Kreuzpunkten finden sich mitunter Zahlzeichen oder andere Kennzeichnungen. Für das Bauwerk musste dann der Riss im Maßstab 1:1 aufgerissen werden. In einigen Fällen finden sich auf den relevanten Bauteilen die für die Einmessung und Formkontrolle notwendigen Zahlzeichen oder Markierungen. Auf der Albrechtsburg haben sich auf der Oberseite des Wappensaaes die planen Flächen der Schlusssteine erhalten, auf denen Ziffern und Buchstaben als Zahlzeichen die Positionen und Anschlüsse bestimmter Rippenläufe markierten.²⁰ Eine solche Verwendung von Zahlzeichen dürfte selbst schriftunkundigen Gesellen noch gelungen sein; letztlich war diese Kennzeichnung mit Versatzmarken nicht komplizierter als das Einschlagen von Abbundzeichen in Holzbauteile durch die Zimmerleute.

²⁰ Vgl. BÜRGER/DONATH, Zeugnisse werkmeisterlicher Betätigung.

Bereits in dem ersten überlieferten Bauhüttenbuch von Villard de Honnecourt aus der Zeit um 1235 ist zu sehen, dass der Sammlung wie auch den Fialenbüchlein von Roriczer und Schmuttermayer eine enge Text-Bild-Verknüpfung zugrunde lag. Jede Darstellung wurde durch eine schriftliche Passage ergänzt, um kurz das Gezeigte zu erläutern.²¹ Allerdings ist durch die Forschung belegt worden, dass Villard selbst vermutlich kein erfindender Werkmeister und wohl auch »illiteratus« gewesen war und die Schriftpassagen durch andere Schreiber nachgetragen worden waren.²²

V Werkmeister, Handwerker und Bildung



Abb. 9: Ludger tom Ring d. Ä., Bildnis eines Architekten, Gemäldegalerie, Staatliche Museen Berlin

21 Vgl. HAHNLOSER, Villard de Honnecourt.

22 Vgl. SCHLINK, War Villard de Honnecourt Analphabet?, mit weiterführender Literatur.

Im Spätmittelalter war der Bildungsstand ein anderer. Wissen und Selbstbewusstsein der Werkmeister als Schriftkundige und Baukünstler scheinen um und nach 1500 enorm gestiegen zu sein. Ausdruck dafür sind nicht nur die überlieferten Bildnisse, sondern vor allem der Befund, dass die Werkmeister sich mitunter als gebildete Standespersonen oder gar als Gelehrte darstellen ließen. Auf einem Berliner Werkmeisterbildnis ist im oberen Bildteil eine Art Bücherbord zu sehen, dessen Leere und Bücherlosigkeit jedoch geradezu wie ein Zweifeln am werkmeisterlichen Bildungsstand erscheint (Abb. 9).

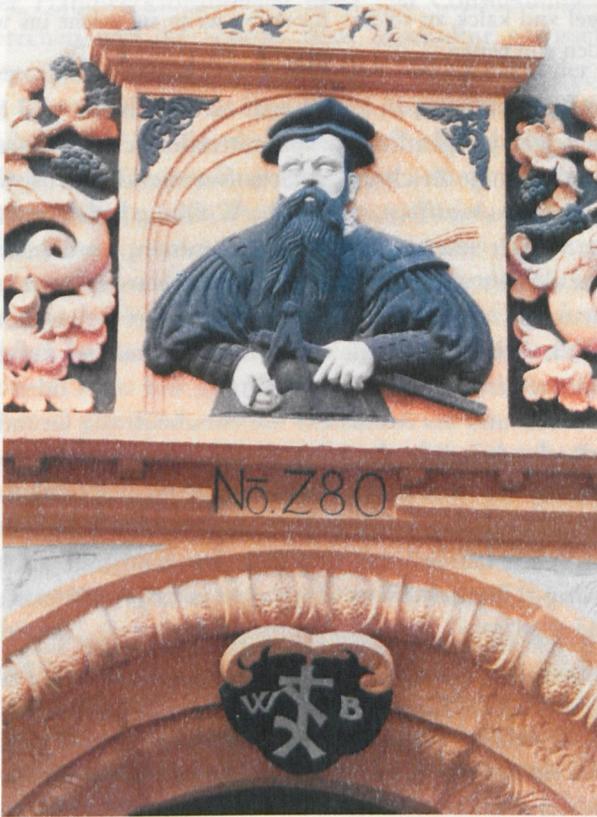


Abb. 10: Wolf-Blechtschmidt-Haus Pirna, Niedere Burgstraße 1, Detail des Portals

Für Sachsen lässt sich das Porträt des Pirnaer Werkmeisters Wolf Blechtschmidt anführen. Es zeigt den stolzen und gelehrt wirkenden Hausbesitzer mit Gewand, Hut und Zirkel (Abb. 10). Aber für die Zeit ab dem 2. Viertel des 16. Jahrhunderts ist zu fragen, inwiefern die neuen reformatorischen Glaubensvorstellungen und humanistischen Weltvorstellungen einen solchen Repräsentationsmodus erzwungen hatten, der nicht unbedingt mit dem Bildungsstand übereinstimmte. Die Reformation hatte zu einer Divergenz von Menschenbild und christlicher Heilsvorstellung geführt und damit auch den gewohnten Stra-

tegien der Selbstdarstellung den Boden entzogen. Diesbezüglich mussten fortan die städtischen Eliten ihr Selbstverständnis in stärkerem Maße auf irdischen Eigenschaften gründen, bspw. auf Ehrsamkeit und Gelehrsamkeit, um sich abzugrenzen und soziale Geltung zu verschaffen. Für den Werkmeister war die Geometrie als aufblühende Wissenschaft der geeignete Bereich, um sich entsprechend zu bilden – und auch abzubilden.

Die Breslauer Verordnung zum Meisterrecht der Steinmetzen und Maurer hielt bspw. schriftlich fest, dass Meister nur zugelassen werden sollten, wenn sie

eine Visierung verfertigen vnd aufs bapijr bringen klarlich berechnen vnd anzeygen wie vill ziegel vnd kalck zu solcher fjsierung wenn sie solche ins werck bringen gestalt werden von netten.²³

Dieses Vermögen zu zeichnen, zu berechnen, zu kalkulieren und Entsprechendes zu notieren, zeigen gelegentlich die spätmittelalterlichen Visierungen selbst. Leider besitzen nur wenige Zeichnungen Schriftvermerke, die bspw. die Menge der Rippenstücke genau beziffern, die für die Wölbung benötigt würden.

Dass nicht nur Meister lesen und schreiben konnten, sondern auch manche Gesellen mit der Schrift und mit Texten vertraut waren, kann nur vermutet werden. In jedem Fall entstanden im 15. Jahrhundert so genannte buchführende Hütten, d. h. Oberhütten, die über ein Buch mit der aufgeschriebenen Handwerksordnung verfügten.²⁴ Diese Ordnung war als Codex für die Bruderschaft verbindlich und als Rechtstext die entscheidende Grundlage, um im Bauhandwerk Recht sprechen zu können. Die so genannte Torgauer oder Rochlitzer Ordnung der meißnischen Hütten, die auf der Grundlage des Textes der Straßburger Ordnung von 1459 verfasst worden war, wurde im Jahre 1464 vom sächsischen Landesherrn Friedrich dem Sanftmütigen bestätigt und damit rechtskräftig.²⁵ Darin heißt es übertragen in den Artikeln 1 und 2:

Sollten die Regeln als zu schwer und hart empfunden werden, sollen die, die dieser Ordnung unterstehen, die Artikel entsprechend anpassen, so wie es der Zeit entspricht. Die, die dann in Kapitels Weise beieinander sind, sollen sich nach dem Inhalt des Buchs richten: Und das soll als ausgemacht gelten, entsprechend dem Gelübde, das ein jeglicher gelobt hat. [...] Wer mit gutem Willen dieser Hand-

23 Stadtarchiv Görlitz, Rechnungsarchiv, Sect. Nr. 212, Repert. II 356b, Acta das Mittel/Zunft/ der hiesigen Steinmetzen 1534–1756, fol. 1^r+1^v. Übertragen: »eine Visierung fertigen und auf das Papier bringen, klar berechnen und anzeigen, wie viel Ziegel und Kalk zu solcher Visierung vonnöten sein werden; wenn sie eine solche ins Werk bringen würden«.

24 Vgl. SCHOTTNER, Das Brauchtum der Steinmetzen, bes. S. 77.

25 PFAU, Die Rochlitzer Hüttenordnung; dazu BÜRGER, Das wettinische Landeswerkmeistertum.

werks-Ordnung des Steinwerks angehören will, so wie sie hier im Buch geschrieben steht, der soll alle Punkte und Artikel geloben einzuhalten.

D. h. ein Geselle musste die Artikel und Regeln der geschriebenen Steinmetzordnung kennen und verstehen, um sie geloben zu können. Es ist nicht klar, ob jeder Anwärter die Ordnung selbst las oder ob sie ihm verlesen wurde. Der Passus aus Artikel 1, der besagt, dass man »in Kapitels Weise« beieinander war, deutet darauf hin, dass man sich wie eine konventuale Gemeinschaft versammelte und die Ordnung in Kapitellesungen vortrug. Diesbezüglich würden die Texte der Handwerksordnungen etwa den *Consuetudines* konventualer Orden entsprechen und die Schrift- bzw. Lesekultur gewissermaßen einem klösterlich geprägten Vorbild folgen. Mit dem Gelübde trat der Bruderschaftsanwärter der Gemeinschaft bei. Eine solche Vorstellung deckt sich auch mit dem Verständnis einer Handwerksbruderschaft als Arbeits- und Glaubensgemeinschaft. In habitualisierten Kapitellesungen – so die Vermutung – konnten dann die Artikel nicht nur den Neulingen vorgetragen, sondern auch den Altgesellen in Erinnerung gerufen werden. Spätestens bei Gerichts- und Schiedssprüchen mussten die betreffenden Kapitel als Rechtstexte rezitiert werden.

Schriftkenntnis und Bildung spätgotischer Stifter und Werkmeister standen wohl maßgeblich im Zusammenhang mit der Komplexität der Baukunst und Bautechnik des 15. und 16. Jahrhunderts – und umgekehrt. Je komplizierter ein Projekt, umso gebildeter musste der Meister sein. Während sich im 15. Jahrhundert wohl die meisten Bauwerke noch ohne Schreib- und Lesevermögen realisieren ließen, dürfte die Vertrags- und Abrechnungspraxis zwischen Auftraggebern und Werkmeistern zumindest bei ambitionierten und arbeitsteiligen Projekten größere Kenntnisse erfordert haben. Um 1500 nahm nachweislich die Verschriftlichung von baulichen Aspekten zu. Die überlieferten Werkmeisterbücher, aber auch Bauprotokolle und Gutachten belegen dies. Im Zuge der Reformation und mit dem Buchdruck gewann die Schrift als Medium zur Verbreitung von Glaubenslehren und Wissen an Bedeutung. Dies schlug sich auch in der Ausgestaltung von Bauprojekten nieder, bei denen die Schrift als Gestaltungselement meist im Zusammenspiel mit Bildwerken umfanglicher eingesetzt wurde. Von einer allgemein breiten Bildung der Werkmeister dürfte auf der Ebene des Handwerks allerdings nicht ausgegangen werden. Anders war dies bei landesherrlichen und städtischen Werkmeistern, die als Hofbedienstete und Ratsangehörige die Baubelange organisierten und kontrollierten und als Amtspersonen administrative Aufgaben übernahmen, die eine gewissen Bildung voraussetzten.

VI Schluss

Als Frage bleibt am Ende, welche Rolle die Verschriftlichung baulicher Aspekte für die Entwicklung der Renaissancebaukunst im 16. Jahrhundert spielte. Mit der Verknüpfung von Baukunst und Sprache erfolgte zweifellos eine Ausgrenzung der handwerklich arbeitenden Akteure, zugleich eine Öffnung für einen intellektuellen Kreis, um administrativ oder gestalterisch an Bausachen teilzunehmen. Schwer zu beantworten ist die Frage, ob dies aus dem Handwerk heraus erfolgte, indem sich einige Werkmeister als Träger von Wissen aus dem gewohnheitsmäßigen Handwerk heraushoben. Die Intellektualisierung könnte auch durch die Auftraggeberkreise bewirkt worden sein, um an der Medialisierung der Baukunst aktiver teilnehmen zu können. Wissenschaft und humanistische Bildung wären dann als Schlüssel bedeutsam, um Werkmeister in die höfischen Kreise aufzunehmen, hoffähig und entsprechend sprachfähig zu machen. Der höhere Stand der Werkmeister brachte nicht nur Prestigegewinn, sondern wohl auch neue Möglichkeiten, die eigenen Werke heilswirksam werden zu lassen. Dafür war es notwendig, dass die Werkmeister ihre Entwurfs- und Werkprozesse für eine größere Beteiligung öffneten. Im Zuge der Reformation betraf somit die Regelung »cuius regio, eius religio« auch unmittelbar die Baukunst. Im 15. Jahrhundert war in Sachsen das Bauwesen sukzessive von den Fürsten vereinnahmt worden und damit waren beste Voraussetzungen gegeben, die Baukunst medial und humanistisch-intellektuell zu prägen. Insofern war das Interesse an einer wissenschaftlichen, d. h. theoretisch fundierten Baukunst, wie sie die italienische Renaissancebaukunst darstellte, von vornherein groß. Auf Dauer war es am ehesten möglich die Baukunst über den Weg der Verbalisierung bzw. über Text-Bild-Medien zu transferieren und zu adaptieren. Dafür mussten die Rahmenbedingungen, die Standesgrenzen und Bildungsniveaus der Akteure angepasst werden. Zwar wurde bereits um und nach 1500 versucht auf rein handwerklicher Ebene die neuen Formsprachen, nicht nur der welschen Baukunst, zu übernehmen. Doch auf Dauer wurde das spätmittelalterlich tradierte Formvokabular erst verdrängt, als sich die neue Baukunst in Druckwerken niederschlug, Medien über die sich bspw. die komplexen Gestaltungen spätgotischer Wölbkunst den Handwerksneulingen und Laien nicht oder nur unzureichend vermitteln ließen. Die Werkmeisterbücher um 1500 waren allenfalls in der Lage, grundlegende Formaspekte darzustellen und einige, im Wesentlichen planimetrisch vermittelbare Baumotive abzubilden. Dies würde bedeuten, dass Bücher und Papiere als Medien und Faktoren der Planungsprozesse in der Baukunst zum Teilverlust raumkünstlerischer Qualitäten führten; dies zugunsten von zweidimensional darstellbaren Architekturgestaltungen, die sich in Schrift und Bild leichter konzipieren, beschreiben und kommunizieren ließen.

Abbildungen

Abb. 1 – 3, 5, 7, 10: Stefan Bürger

Abb. 4: www.nuernberger-hausbuecher.de/75-Amb-2-317-79-1 (24.05.2014)

Abb. 6: Nadine Schmidt

Abb. 8: http://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Schmuttermayer_Fialenbuechlein#mediaviewer/File:Schmuttermayer_Fialenbuechlein_002.jpg (24.05.2014)

Abb. 9: Staatliche Museen zu Berlin, Gemäldegalerie, Stiftung Preußischer Kulturbesitz; Foto: Jörg P. Anders

Literatur

Quellen

FRANZ BISCHOFF, Bewerbungs- und Empfehlungsschreiben etc., in: *Werkmeister der Spätgotik. Position und Rolle der Architekten im Bauwesen des 14. bis 16. Jahrhunderts*, hg. von STEFAN BÜRGER und BRUNO KLEIN, Darmstadt 2009, S. 181–228.

Görlitzer Ratsannalen, hg. von JOHANNES HASS, Görlitz 1852 (*Scriptores rerum lusaticarum*, NF 3).

Die Hausbücher der Nürnberger Zwölfbrüderstiftungen, digitalisiert unter: <http://www.bayerische-landesbibliothek-online.de/hausbuecher-der-nuernberger-zwoelfbruederstiftungen> (24.05.2014).

Matthäus Roriczer, Puechlein der fialen gerechtikait, digitalisiert unter: http://www.hs-augsburg.de/~harsch/germanica/Chronologie/15Jh/Roriczer/ror_puoo.html (24.05.2014).

Stadtarchiv Görlitz, Rechnungsarchiv, Sect. Nr. 212, Repert. II 356b, Acta das Mittel/ Zunft/ der hiesigen Steinmetzen 1534–1756.

Forschung

FRANZ BISCHOFF, Wie kamen die Werkmeister an ihre Aufträge bzw. in ihre Dienststellungen? Bewerbungs-, Empfehlungs- und Anforderungsschreiben, in: *Werkmeister der Spätgotik. Position und Rolle der Architekten im Bauwesen des 14. bis 16. Jahrhunderts*, hg. von STEFAN BÜRGER und BRUNO KLEIN, Darmstadt 2009, S. 111–128.

STEFAN BÜRGER (Bearb.), Beiträge zu den Rissen der Zwickauer Marienkirche. Ratschulbibliothek (Kat.-Nr. 138–144), in: JOHANN JOSEF BÖKER [u. a.]: *Architektur der Gotik. Rheinlande, Salzburg* 2013, S. 366–369.

STEFAN BÜRGER, Der Tempel, der heilig macht? – Überlegungen zu literarischen Sprachformen und architektonischen Formsprachen und dem Wechselverhältnis von Wort und Werk in der spätgotischen Baukunst, in: *Kritische Ausgabe, Zeitschrift für Germanistik und Literatur* 24 (2013), S. 11–16.

STEFAN BÜRGER, Was für ein Typ? Allgemeine bau- und funktionstypologische Einschätzungen zum Stadtkirchenbau der sächsischen Spätgotik, in: *Die Stadtpfarr-*

- kirchen Sachsen im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, hg. von ULRIKE SIEWERT, Dresden 2013, S. 123–163.
- STEFAN BÜRGER, Das wettinische Landeswerkmeisteramt. Sonderweg und Potential des obersächsischen Bauwesens um 1500, in: *Werkmeister der Spätgotik. Position und Rolle der Architekten im Bauwesen des 14. bis 16. Jahrhunderts*, hg. von STEFAN BÜRGER und BRUNO KLEIN, Darmstadt 2009, S. 59–65.
- STEFAN BÜRGER, *Figurierte Gewölbe zwischen Saale und Neiße. Spätgotische Wölbkunst von 1400 bis 1600*, 3 Bde., Diss. Weimar 2007.
- STEFAN BÜRGER/GÜNTER DONATH: Zeugnisse werkmeisterlicher Betätigung. Die Werksteine des Jakob Heilmann im Wappensaal der Albrechtsburg, in: *Werkmeister der Spätgotik. Personen, Amt und Image*, hg. von STEFAN BÜRGER und BRUNO KLEIN, Darmstadt 2010, S. 232–243.
- ULRICH COENEN, *Die spätgotischen Werkmeisterbücher in Deutschland. Untersuchung und Edition der Lehrschriften für Entwurf und Ausführung von Sakralbauten*, München² 1990.
- GÖTZ FEHR, *Benedikt Ried. Ein deutscher Baumeister zwischen Gotik und Renaissance in Böhmen*, München 1961.
- WOLFRAM GÜNTHER, *Werkmeister, Bildhauer und Bauunternehmer im Dienste von Bürgern, Städten, Adel und Landesherren*, in: *Auff welsche Manier gebaut*, hg. von ANKE NEUGEBAUER und FRANZ JÄGER, *Hallesche Beiträge für Kunstgeschichte* Bd. 10, Bielefeld 2010, S. 253–275.
- HANS R. HAHNLOSER, *Villard de Honnecourt. Kritische Gesamtausgabe des Bauhüttenbuchs ms. fr. 19093 der Pariser Nationalbibliothek*, zweite, revidierte und erweiterte Auflage (erstmalig 1935), Graz 1972.
- KILIAN HECK, *Genealogie als Monument und Argument. Der Beitrag dynastischer Wapen zur politischen Raumbildung der Neuzeit*, München/Berlin 2002.
- HERBERT KOCH, Peter Heierliß – † 1507, in: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena*, Reihe 2, 1952/53, S. 145–154.
- FRIEDRICH MÖBIUS, *Die Stadtkirche St. Michael zu Jena – Symbolik und Baugeschichte einer spätgotischen Stadtpfarrkirche*, Jena 1996.
- MARKUS LEO MOCK: *Die Annenkapelle in Görlitz – Stiftung und Motivation*, in: *Die Kunst im Markgrafentum Oberlausitz während der Jagiellonenherrschaft*, hg. von TOMASZ TORBUS unter Mitarbeit von MARKUS HÖRSCH, *Ostfildern* 2006 (*Studia Jagellonica Lipsiensia* 3), S. 139–148.
- CLEMENS PFAU, *Die Rochlitzer Hüttenordnung*, Rochlitz 1896 (*Mitteilungen des Vereins für Rochlitzer Geschichte* 1).
- CHRISTINE SAUER, *Die Handwerksbilder in den Hausbüchern der Nürnberger Zwölfbrüderstiftungen im künstlerischen Kontext ihrer Entstehungszeit und im Spiegel der Jahresabrechnungen der Stiftungshäuser*, in: *Wege zum illuminierten Buch*, hg. von CHRISTINE BEIER und EVELYN THERESIA KUBINA, Wien 2014, S. 271–288.
- WILHELM SCHLINK, *War Villard de Honnecourt Analphabet? Sonderdruck* [Originalbeitrag in: *Pierre, lumière, couleur: Études d'histoire de l'art du Moyen Âge, Textes réunis par FABIENNE JOUBERT et DANY SANDRON*, Paris 1999 (*Cultres et civilisations médiévales* 20), S. 213–221].
- CHRISTIAN W. SCHMIDT [u. a.], *Die Deckenmalereien*, in: *Die Stadtkirche St. Marien zu Pirna*, hg. von ALBRECHT STURM, Pirna 2005, S. 110–133.

ALFRED SCHOTTNER, Das Brauchtum der Steinmetzen in den spätmittelalterlichen Bauhütten und deren Fortleben und Wandel bis zur hiesigen Zeit, Münster und Hamburg 1994.

CHRISTIAN SPEER, Frömmigkeit und Politik. Städtische Eliten in Görlitz zwischen 1300 und 1550, Berlin 2011.

KARL WEISSBACH, Die Marienkirche in Zwickau. Ein Beitrag zur Kenntnis ihrer Bau-
geschichte und ihrer Beziehungen zum erzgebirgischen Kirchenbau, Zwickau 1922.